

Rostocker Fahrradforum

Geschäftsführung: Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Mobilität
FB Fastlane Fahrradstadt
marius.nath@rostock.de

Rostock, 29.9.2023

Protokoll des Fahrradforums vom 28. September 2023 (Status: nicht genehmigtes Protokoll)

Zeit: 17:00 – 18:45 Uhr
Ort: Radtour, Start Feuerwache Dierkow
Teilnehmende: siehe Liste

1. Begrüßung

- Hr. Flachsmeier begrüßt die Teilnehmenden

2. Knotenpunkt Hinrichsdorfer Str. / Dierkower Allee

- Hr. Nath erläutert den Sachstand
- Erweiterung der Aufstellflächen und Versetzen des Zauens ist zu prüfen
Prüfung / Umsetzung durch Amt für Mobilität / Tiefbauamt

3. Radverkehrsanlage entlang Hinrichsdorfer Str.

- Markierung und Beschilderung an Tankstellenzufahrten und Knotenpunkt an linksseitig freigegebenen Radweg anpassen
Umsetzung durch Amt für Mobilität / Tiefbauamt
 - **SN OE 66:** Furtmarkierung über die Grundstückszu- und Ausfahrt der Tankstelle, Sinnbild Fahrrad mit gegenläufigen Pfeilen auf gemeinsamen Geh- und Radweg und Aufstellung von VZ 205 mit ZZ 1000-32 an Zu- und Ausfahrt Tankstelle
- linksseitige Freigabe Radweg K. Schumacher Ring ab Einmündung des selbständigen Radweges.
Umsetzung durch Amt für Mobilität / Tiefbauamt
 - **SN OE 66:** Aufstellung von Zeichen 1022-10 "Radverkehr frei" wird angeordnet
- linksseitige Freigabe der LSA für Radverkehr über Einmündung Kurt-Schumacher-Ring
Prüfung / Umsetzung durch Tiefbauamt
 - **SN OE 66:** LSA-Maske wird von nur Fußgänger in Fußgänger und Radfahrer gewandelt

4. Knotenpunkt Hinrichsdorfer Str. / Mörricke Weg

- Hr. Nath & Hr. Gildhorn erörtern den Konflikt zwischen Rechtsabbiegenden Kfz und geradeausfahrenden Radfahrenden
- Markierung aufgrund Fußgängerfurten und Schleppkurven nicht möglich
- Alternative: Aufstellen eines Blinkers
Prüfung / Umsetzung durch Tiefbauamt
- Frau Hermann weist auf bevorstehende Anpassung der Radverkehrsführung im Bereich der ÖPNV Haltestelle hin (Vorstellung im FF wird erfolgen)
 - **SN OE 66:** Die Nachrüstung eines Schutzblinkers an der Furt über den Mörikeweg ist technisch möglich. Es werden jedoch 2 Schutzblinkler notwendig, weil aus beiden Zufahrten in der Hinrichsdorfer Str. (Nord und Süd) bedingt verträglich in den Mörikeweg abgebogen werden kann. Bevor diese Leistung ausgeführt bzw. umgesetzt werden kann, bedarf es folgender vorbereitenden Leistungen:
 - verkehrsbehördliche Anordnung
 - Überarbeitung des Verkehrstechnischen Projektes (wie Ausrüstung, Phasen, Phasenübergänge, Signalprogramme, Steuerlogik) inkl. Umsetzung bei der Signalbaufirma

- Materialbestellung, Lieferung (zzt. lange Lieferfristen), Montage inkl. funktionsfähiger Anschluss, Softwareversorgung durch bzw. über die Stadtwerke Rostock AG

5. Gutenbergstraße

- Befahrung des Schutzstreifens
- vorhandene Lösung gut entsprechend der gegebenen Möglichkeiten

6. Radverkehrsanlage Rövershäger Chaussee

- Entfernen der Poller während der Wintermonate, um eine bessere Befahrbarkeit für Radverkehr zu ermöglichen
- Im Zuge der Erneuerung L22 wird eine gesicherte Quermöglichkeit für Fuß- und Radverkehr auf Höhe des Riekdahler Wegs geprüft

Prüfung / Umsetzung durch Tiefbauamt

7. Petribrücke

- Versetzen der Poller um eine bessere Befahrbarkeit für Radverkehr zu ermöglichen

Prüfung / Umsetzung durch Tiefbauamt

- SN OE 66: Der Auftrag zum Versetzen der Poller im Bereich der Petribrücke ist ausgelöst. Der Bauhof wird dies zeitnah erledigen.

8. Michaelschule

- Versetzen VZ 274-30 (Tempo 30) und VZ 2303 (Schulweg) um ca. 200 m zur LSA

Umsetzung durch Amt für Mobilität / Tiefbauamt

- SN OE 66: Tafel mit VZ 274-30 + Zusatz Schulweg wird 200m zur LSA versetzt.

- Gehweg im Bereich des Schulweges für Radverkehr freigeben

Umsetzung durch Amt für Mobilität / Tiefbauamt

- SN OE 66: Keine generelle Freigabe des Gehweges im Bereich der Schule für Radfahrer (gemäß §2 (5) StVO ist die Nutzung des Gehweges bis zum vollendeten 10. Lebensjahr gestattet).

- Tausch des verkehrt angebrachten VZ 1000-31 (Verkehr in beide Richtungen) an gegenüberliegender Einmündung

Umsetzung durch Tiefbauamt

9. Knotenpunkt Gaffelschonerweg / Am Strande

- Vor einer umfangreichen Änderung sind die Planungen des Sturmflutschutzes abzuwarten
- Anfrage ob Nutzung der privaten Fläche als Duldung ohne Grunderwerb möglich ist.

Prüfung / Umsetzung durch Tiefbauamt

gez. Prot.: Ralf Gildhorn

bestätigt:

gez. Uwe Flachsmeyer
Vorsitzender

ANLAGEN: Teilnehmendenliste

Themenvorschläge für die nächsten FF im Jahr 2023:

- Planung Satower Str.
- Planung Rostocker Str. WMD
- Planung Dierkower Kreuz
- Bettelampeln / Stand Umsetzung Radfahrer-Detektion an LSA-Knoten
- Kreisverkehre
- „Blick über den Tellerrand“ – Wie sind die Erfahrungen in anderen deutschen Städten mit entsprechenden Fahrradforen, - räten, - bündnissen etc.?

offene Protokollpunkte

FF vom	Offene Protokollpunkte/Prüfaufträge	Sachstand
11.12.19	<p><u>Radverkehrsführung am Gaffelschonerweg / Am Strande (Holzhalbinsel)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Zander und Herr Sójka (siehe Abb. unten) schlagen eine verbesserte Radverkehrsführung am Gaffelschonerweg (Ausfahrt von der Holzhalbinsel) vor - es fehlt eine Radführung von der Holzhalbinsel in Ri. Süden, auch die Aufstellfläche an der Ampelanlage der L 22 ist zu eng - es müssen Grundstücke erworben werden (die PGR ist nicht Flächeneigentümer / nur Betreiber des Parkhauses) 	<p>Amt für Mobilität / Tiefbauamt Planung für Hochwasserschutz (StALUM) läuft an, RSW ist zu berücksichtigen, gesamte Kreuzung ist Unfallhäufungsstelle, Prüfung der Nutzung der privaten Fläche als Duldung ohne Grunderwerb</p>
25.11.20	<p><u>Radwege entlang der Stadtautobahn und der B103 in Ri. Sievershagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Herr Axmann und Herr Ehlers erachten eine weiße Markierung für dringend erforderlich - Antwort Amt für Mobilität, FB Verkehrsbehörde (26.1.2020): Eine Markierung (VZ 295 – Fahrstreifenbegrenzung, Begrenzung von Fahrbahnen und Sonderwegen) in Nebenanlagen ist nicht möglich, sondern nur auf Fahrbahnen bezogen (Abstimmung mit Tiefbauamt ist erfolgt) - Herr Flachsmeyer: Antwort nicht zufrieden stellend - vorrangig Lichtenhagen-Warnemünde 	<p>Amt für Mobilität Zuarbeit des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V mit Datum vom 18.3.22 liegt vor – das LS hält die Randmarkierung für anordnungsfähig, die Fachabteilungen der HRO und des SBA wurden in Kenntnis gesetzt und um Umsetzung gebeten; Bei Neubauten oder Deckensanierungen wird die Markierung angestrebt. Neubau RSW Warnemünde-Lichtenhagen wird beleuchtet. RSW werden mit Randmarkierung ausgeführt. Da die genannten Abschnitte in Baulast des SBA Stralsund liegen, wird das SBA nochmal informiert</p>
3.3.22	<p>Hinweis Bürger: Radverbindung aus Rostock zum Gewerbepark Bentwisch parallel zur L 22: auf dem Gebiet der Gemeinde Bentwisch ist die Qualität des Radweges zunehmend schlecht;</p>	<p>Hinweis wurde vom GF per 17.3. an das SBA Stralsund weiter geleitet – Antwort steht aus</p>
27.10.22	<p>Hr. Kaufeldt und Hr. Roth kritisieren die Radverkehrsführung vom Doberaner Platz in die Friedrichstraße, die Radspur führt auf (illegal) parkende PKW</p>	<p>Prüfung durch Tiefbauamt und Amt für Mobilität: Markierungslösung soll noch mal nachgebessert werden (z.B. Sperrfläche mit Schraffenbake)</p>
30.03.23	<p>Hr. Kaufeldt: Hinrichsd. Straße / Möricke Weg: Radfahrende werden oft von Rechtsabbiegern übersehen / kann in der Kurve eine Markierung erfolgen? siehe 2 pdf in Anlage</p>	<p>Umsetzung durch Tiefbauamt Aufstellen eines Blinkers</p>
25.05.23	<p>Hr. Sohn: Überholvorgänge Hundertmännerstraße Hr. Flachsmeyer: VZ „1,5 m Überholabstand irritiert Herr Segebarth (Polizei Rostock) empfiehlt das Aufstellen des Verkehrszeichens 276 (Überholverbot) in der Hundertmännerstraße</p>	<p>Prüfung durch Verkehrsbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Beschilderung mit VZ 277.1 notwendig • Verkehrszeichen die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, sind nicht anzuordnen (§ 39(1) StVO i.V.m. VWV StVO zu den §§ 39 bis 43 I. Randnummer 2, sowie §45 (9) StVO)

		<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Regelung aus § 5 (4) StVO besagt das zum Überholen ein Abstand von innerorts 1,50 m eingehalten werden muss, da in der Hundertmännerstraße eine Fahrstreifenbegrenzung (Zeichen 295) markiert ist (welche nicht überfahren werden darf), ist das Überholen bereits so gut wie ausgeschlossen
13.07.23	Hr. Dainat: verweist auf Verkehrssicherheitsprobleme am Knoten Klein-Lichtenh. Weg – Elmenhorster Weg von Norden kommend, hier sieht man kaum, dass man Straße kreuzt, hier fehlen entspr. Verkehrszeichen und Sichtdreiecke	<u>Bearbeitung durch Tiefbauamt</u> <u>OE 66:</u>
13.07.23	Hr. Hintz fragt an, warum die Radwegfurten an den Einmündungen (z.B. zum Müntzer-Platz und zum Ostseestadion) nicht rot markiert werden - dies würde doch auch der bisherigen Position der Verwaltung ‚Rot-Markierung nur an Gefahrenpunkten‘ entsprechen?	<u>Termin zur Abstimmung „Markierung Radwege“ innerhalb der Stadtverwaltung findet im September statt</u> <u>Ergebnis ausstehend</u>